Stand: Januar 2015



Steckbrief: Arbeitsschutz

Kontaktdaten	nlgapersonal@nlga.niedersachsen.de 11/4505-102

Was macht Ihre Behörde zum Thema Arbeitsschutz?

Regelmäßige Arbeitssicherheitsausschusssitzungen (ASA), Durchführung von Pflichtuntersuchungen gem. ArbMedVo, Angebot umfänglicher Angebotsuntersuchungen gem. ArbMedVo, Betriebsanweisungen, Gefährdungsbeurteilungen, regelmäßige Unterweisungen, Bestellung und Schulung von Sicherheitsbeauftragten, Strahlenschutzbeauftragten, Brandschutzhelfern, betrieblichen Ersthelfern, regelmäßige Begehungen, zur Verfügung Stellung persönlicher Schutzausrüstung (PSA), pp.

Welche Konzepte, Grundlagen, Leitlinien haben Sie diesbezüglich erarbeitet und umgesetzt?

Begehungsplan, gesetzliche Vorgaben zum Arbeitsschutz

Mit welchen Analyseinstrumenten haben Sie schon gearbeitet und Erfahrungen gemacht?

s. oben

Wie erhebt Ihre Behörde die Gefährdungsbeurteilung psych. Belastungen?

Wird in 2015 erstmalig erstellt

Was würden Sie anderen Behörden weiterempfehlen?

Initialzündung durch externe Beratung unter Berücksichtigung der behördenspezifischen Anforderungen, Überführung in einen Beteiligungsorientierten internen Prozess

Wie gelingt die Anerkennung des Arbeitsschutzes in Ihrer Behörde?

Sehr gut, wird beachtet



Auf Nachfrage